

Geiste heranzubilden, während der Episkopat mit dem Clerus zu retten sucht, was etwa noch zu retten ist. In dem vorliegenden Schriftchen, das eine stattliche Anzahl bischöflicher Anerkennungsschreiben vorweisen kann, wird zunächst der geheime Zweck aufgedeckt, den die Urheber der Schulgesetze vom Jahre 1882 anstreben, der kein anderer ist, als die Entchristlichung Frankreichs; dann wird die Notwendigkeit des Widerstandes gegen dieses Vorhaben der Loge bewiesen und werden die Mittel angeführt, die in diesem Widerstande gebraucht werden sollen. Endlich werden die Pflichten der Eltern gegenüber der religionsfeindlichen Staatsschule, sowie jene der Beichtväter gegenüber den Eltern klar und bestimmt hervorgehoben. Das Büchlein gewährt mithin einen Überblick über die trostlosen Schulverhältnisse in Frankreich; aber auch die Katholiken anderer Länder, welche mit einem mehr oder minder kirchenfeindlichen Schulgesetze beglückt sind, empfangen daraus manch nützlichen Wink für ihr Verhalten in der sogenannten Schulfrage.

Linz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

2) **Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler, S. J.** — Band I—III (Band II, V und IX aus: **Monumenta Germaniae Paedagogica**. — Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin. A. Hofmann & Comp. 1887 ff. gr. 8°.) 1887—1890. Preis M. 15 = fl. 9 für jeden Band.

Der bekannte Auspruch eines protestantischen deutschen Historikers „... man würde gut daran thun, die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte nochmals und zwar nach den Quellen zu schreiben —“ wird von Jahr zu Jahr mehr beherzigt. Nicht nur für die Geschichtsschreibung überhaupt, sondern namentlich auch für die einzelnen Zweige der Culturgeschichte werden in der Gegenwart mit allem Eifer die Quellen gesammelt und gesichtet. Was nun insbesondere die Geschichte der Pädagogik betrifft, so bietet die Kehrbach'sche Sammlung von Quellschriften über das gesamme deutsche Unterrichtswesen schon viel Material. Unter denselben behauptet aber das vorläufig auf fünf Bände berechnete Werk „Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J.“ umstetig den ersten Platz.

Der durch seine Enthüllungen über die Loge allbekannte P. Pachtler hat mit unsäglicher Mühe alle nur irgend erreichbaren Documente, welche die Lebhaftigkeit seiner Ordensgenossen zu regeln bestimmt waren, gesammelt und unter vorstehendem Titel registriert. Obwohl mittlerweile Pachtler zum Lohn des getreuen Knechtes abberufen worden, so dürfen wir doch nicht befürchten, sein Werk müsse nun ein Torso bleiben; denn es ist, wie wir hören, Vororge getroffen, daß es durch Mitglieder der Gesellschaft weitergeführt und zum Abschluß gebracht werde. Neben den reichen Inhalt der bisher erschienenen drei Bände mag uns das nachstehende Verzeichnis einigermaßen orientieren. Der erste Band (LIII und 460 S.) enthält folgendes: Vorwort. — Erster Theil: A. Vom hl. Stuhle der Ges. J. verliehene Sonderrechte im Schulwesen. — B. Die Constitutionen der Ges. J. über dasselbe. C. Die Beschlüsse der General-Congregationen der Ges. J. über eben-

daselbe. D. Auf das Schulwesen bezügliche Regeln der einzelnen Aemter der Ges. J. — Zweiter Theil: Dertliche Vorschriften über das Schul- und Erziehungs-wesen der Ges. J. bis 1599. — Dritter Theil: A. Collegien. B. Collegium Germano = Hungaricum bis 1599. Convicte und Seminarien bis 1599. — Der zweite Band (VII und 524 S.) enthält: Vorwort. — Erster Theil. Entwurf der Ratio studiorum unter dem Generalate des P. Claudio Aquaviva 1586. A. Vorbereitung derselben. B. Der Gesetzentwurf selbst. C. Rückäußerung der vier deutschen Provinzen über die Rat. stud., erstattet i. J. 1594. — Zweiter Theil: Erster Abschnitt: bringt die „Regulae“, d. i. Instructionen, Lehrpläne und Disciplinar-Vorschriften für Lehrer und Schüler sowohl des akademischen (Universitäts-), wie auch des niederen (Gymnasial-) Studiums. Zweiter Abschnitt: Ausstellungen der oberdeutschen Provinz an der alten Rat. stud. und Beantwortung derselben durch den P. General. — Nachtrag zum ersten Bande. — Der dritte Band: (XVIII und 486 S.) bringt noch im Vorworte eine Chronologie der alten und der neuen Collegien; im ersten Theile finden wir die Verordnungen der Ordensgenerale für das Studienwesen von 1609 bis gegen 1772. — Der zweite Theil umfasst: Studia Generalia. — Verordnungen für die akademischen Studien von 1600—1772; hieran schließen sich abermals Nachträge zum ersten Bande. — Wenn wir nun auch mit Pachtler bedauern müssen, daß namentlich zur Zeit der Unterdrückung der Gesellschaft nicht wenige Urkunden verloren gegangen, so dürfen wir doch annehmen, daß wenigstens das sachlich Wichtige erhalten geblieben ist. Die hunderte und hunderte der in den ersten drei Bänden gebrachten Actenstücke — worunter mehr als die Hälfte bisher ungedruckt — wurden aber durch Pachtlers Riesenarbeit Gemeingut der öffentlichen Bibliotheken und werden somit nach menschlicher Voransicht kaum mehr in Verlust gerathen und ein Ehrendenkmal für Pachtler nicht minder als für den Orden bleiben.

Die alten Freunde, aber nicht minder ehrliche Gegner der Gesellschaft müssen bei der Lectire des Pachtler'schen Urkundenbuches wohl von Bewunderung erfasst werden angesichts solch einer kaum gehanten, alle gewöhnlichen Schätzungen weit übersteigenden Wirksamkeit dieses Lehrordens in den deutschen Landen allein! Besonders aber denen, welche über das bei Janßen oder in Helferts „die österreichische Volkschule“ von der Lehrthätigkeit der Jesuiten Gefragt noch eingehender sich informieren wollen, möchten wir das Nachschlagen der „Ratio studiorum“ angelegerntlichst empfehlen. Den geschworenen Feinden des Ordens, überhaupt allen denen, die im Dienste der Geschichtsfälschung ihr Brot zu verdienen gezwungen sein mögen, wird freilich auch dieses monumentale Werk nicht imponieren oder gar sie zu . . . Apologeten der Gesellschaft umwandeln! — Die Ausstattung macht den Verlegern alle Ehre. Beigegeben sind die Portraits des hl. Ordensstifters Ignatius und des Generals El. Aquaviva; ebenso die Karte der deutschen Unterrichtsanstalten der Ges. J. anno 1725. — Die wenigen Druckfehler sind kaum von Belang.

Wien. Wilhelm Panesch, Priester der Erzdiöcese Wien.

3) Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert.

Von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Zweiter Band, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland II. Mainz, Fr. Kirchheim, 1889. S. XVIII, 592. Preis M. 7.60 = fl. 4.56.